



HALLENORDNUNG

GLEIS D – SKATEHALLE HANNOVER

| | |
|--|---|
| Allgemeines | 1 |
| Ordnung und Sauberkeit | 2 |
| Einrichtung und Leihgegenstände | 2 |
| Rauchen, Drogen, Alkohol | 2 |
| Waffen | 3 |
| Diebstahl, Körperverletzung, Rassismus | 3 |
| Missachtung der Hallenordnung | 3 |

1. Allgemeines

- 1.1. Jede(r) NutzerIn und BesucherIn der Skatehalle akzeptiert mit Betreten des Geländes / der Halle die Hallenordnung. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Missachtung aller Regeln der Hallenordnung werden geahndet.
- 1.2. Das Betreten und Verlassen der Halle erfolgt ausschließlich durch den Vordereingang in der Hüttenstraße 22b. Ein Betreten oder Verlassen der Halle durch den Notausgang ist nur im Notfall oder nach Aufforderung durch das Aufsichtspersonal gestattet.
- 1.3. Auf Verlangen des Aufsichtspersonals ist die gültige Eintrittskarte, der Mitgliedsausweis oder der Stempel vorzulegen. Eine Rückerstattung des Eintrittspreises ist nicht mehr möglich, sobald die Dienstleistung der Skatehalle in Anspruch genommen wurde.
- 1.4. Das Betreten der Halle sowie die Nutzung des Rampenbereiches im allgemeinem Tagesbetrieb erfolgt mit einem dafür geeigneten „Sportgerät“ und auf eigene Gefahr. Die Nutzung mit ungeeigneten Geräten wie Straßenrädern, Motorrollern, E-Scootern, Klapprollern und Spielzeug ist nicht gestattet. Kinder bis einschließlich 12 Jahren müssen in Begleitung eines Erwachsenen sein. Eltern haften für ihre Kinder.
- 1.5. Die Rampen und Auslauflächen sind nur für die Ausübung der jeweiligen Sportart zu nutzen. Dementsprechend ist das Sitzen, Essen sowie Abstellen von Getränken nur in den hierfür vorgesehenen Bereichen gestattet.
- 1.6. In der kompletten Skatehalle wird das Tragen eines Helmes ausdrücklich empfohlen. Auch geeignete Schutzkleidung (Helm, Knie-, Handgelenk-, Ellenbogen-, Schienbeinschoner) sollte getragen werden, um das Verletzungsrisiko zu minimieren. Die Gleis D Skatehalle verpflichtet sich nicht, das Tragen eines Helmes oder der Schutzkleidung zu überprüfen.
- 1.7. Die BesucherInnen der Skatehalle sollen sich so verhalten, dass Sicherheit und Ordnung nicht beeinträchtigt und andere weder gefährdet noch belästigt werden. Der Parkbereich sowie die Miniramp dürfen nur einzeln befahren werden. Das Fahren / Skaten in Aufenthaltsbereichen ist untersagt.

| | | | | | |
|-----------------------------|------------------|--|-------|---------|------------------|
| GLEIS D – SKATEHALLE | Adresse | | Mail | | |
| | Hüttenstraße 22b | Hannover | 30165 | Germany | hallo@gleis-d.de |
| Verein | | Verein zur Förderung von Jugendkultur und Sport e.V. | | | |

- 1.8. Jede/r NutzerIn der Halle ist für seine mitgebrachten Wertgegenstände (z.B. Inline-Skates, Skateboards, Fahrräder, Kleidung, Geldbörse, Smartphone, Rucksack etc.) selbst verantwortlich. Gegen Pfand kann ein Schließfach für einen Tag gemietet werden. Die Gleis D Skatehalle übernimmt keine Obhut- oder Aufsichtspflicht und haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen. Das heißt, jede/r muss selbst auf seine mitgebrachten Wertgegenstände achten.
- 1.9. Das Betreten der Büroräume und der Bereich hinter dem Tresen ist nur dem Personal gestattet.
- 1.10. Das Nutzen der Skatehalle ohne gültige Fahrkarte oder Mitgliedschaft im Verein kann eine Vertragsstrafe von 40€ zur Folge haben. Bei wiederholter Missachtung behält sich die Gleis D Skatehalle weitere Schritte vor.

2. Ordnung und Sauberkeit

- 2.1. Jegliche Verschmutzung ist durch den / die VerursacherIn zu entfernen, andernfalls sind die Reinigungskosten zu übernehmen. Ebenso kann eine strafrechtliche Anzeige erfolgen.
- 2.2. Der Verzehr von Lebensmitteln ist nur in den Aufenthaltsbereichen erlaubt. Das Wegwerfen von Abfall außerhalb der bereitgestellten Behälter ist untersagt.
- 2.3. Das Besprühen, Taggen, oder Verschmutzen der Innen- und Außenfläche, der sich in der Halle befindenden Gegenstände oder anderer auf dem Gelände befindlichen Gebäuden oder Gegenständen ist untersagt. Der / die VerursacherIn ist für die Reinigung verantwortlich oder muss die Reinigungskosten übernehmen.
- 2.4. Das Hallenpersonal darf bei Bedarf Reinigungsaktionen einleiten. Alle anwesenden NutzerInnen sind verpflichtet, sich an den Reinigungsaktionen zu beteiligen, bis die Aktion abgeschlossen ist.

3. Einrichtung und Leihgegenstände

- 3.1. Die Einrichtung der Skatehalle ist pfleglich zu behandeln. Die Beschädigung oder Zerstörung von Rampen und Einrichtungsgegenständen ist verboten. Die NutzerInnen der Halle haften für alle von Ihnen verursachten Schäden, es sei denn, der / die jeweilige NutzerIn weist nach, dass ihn / sie kein Verschulden trifft.
- 3.2. Das Entleihen von Sportgeräten und Sicherheitsausrüstung erfolgt nur nach Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes mit Lichtbild. Entlehene Sportgeräte dürfen die Räumlichkeiten der Gleis D Skatehalle nicht verlassen.

4. Rauchen, Drogen, Alkohol

- 4.1. Das Rauchen ist in der Halle untersagt. Hierzu zählen auch der Konsum von E-Zigaretten, E-Shishas oder Ähnlichem.
- 4.2. Erlaubt ist das Rauchen von Zigaretten im Eingangsbereich vor der Halle. Dies gilt nicht für minderjährige Personen. Das Aufsichtspersonal behält sich vor, bei Zweifeln die Volljährigkeit mithilfe eines gültigen Ausweisdokumentes zu überprüfen.
- 4.3. Das Konsumieren alkoholischer Getränke in der Halle sowie auf dem angrenzenden Gelände ist für alle NutzerInnen verboten.
- 4.4. Der Konsum und das Mitbringen illegaler Rauschmittel sowie dessen Zubehör ist in der Halle und auf dem angrenzenden Gelände ausdrücklich verboten. Die Gleis D Skatehalle behält sich vor, bei Verdacht auf den Konsum illegaler Rauschmittel und einer damit einhergehenden Gefährdung der Sicherheit, die betroffenen NutzerInnen vom Fahrbetrieb auszuschließen sowie weitere Maßnahmen zu ergreifen.

| | | | | | |
|-----------------------------|--|---------|--|----------|------------------|
| GLEIS D – SKATEHALLE | | Mail | | | hallo@gleis-d.de |
| | | Adresse | Hüttenstraße 22b | Hannover | 30165 |
| | | Verein | Verein zur Förderung von Jugendkultur und Sport e.V. | | |

5. Waffen

- 5.1. Das Mitbringen von Waffen und anderen gefährlichen Gegenständen ist verboten.

6. Diebstahl, Körperverletzung, Rassismus

- 6.1. Der Diebstahl und der versuchte Diebstahl von Eigentum der Gleis D Skatehalle oder von Eigentum anderer NutzerInnen der Halle ist untersagt und führt zur strafrechtlichen Anzeige. Selbiges gilt für jegliche Art der versuchten oder tatsächlich geschehenen Körperverletzung. Rassistische oder sexistische Äußerungen sind in jeder Form verboten.

7. Missachtung der Hallenordnung

- 7.1. Wer gegen eine der oben genannten Regeln verstößt, riskiert den Ausschluss vom Hallenbetrieb sowie ein Hausverbot. Hierbei erfolgt durch das Aufsichtspersonal eine einmalige Verwarnung gegenüber dem / der betroffenen NutzerIn, bei weiterer oder schwerwiegender Missachtung erfolgt der sofortige Ausschluss vom Hallenbetrieb. Die Gleis D Skatehalle behält sich bei besonderer Schwere des Verstoßes oder bei Wiederholungstätern weitere Sanktionsmaßnahmen vor.
- 7.2. Die Maßnahmen sind von allen aufsichtsführenden Personen und dem gesamten Personal der Gleis D Skatehalle vollstreckbar und nach deren Ermessen unter Beachtung der vorher genannten Regeln auszuführen.
- 7.3. Bereits geleisteter Eintritt oder Gebühren für Leihgegenstände werden beim Ausschluss vom Tagesbetrieb nicht zurückerstattet. Selbiges gilt für finanzielle Nachteile oder Vereinsmitgliedern bei langfristigem Hausverbot.

—
Verein zur Förderung von Jugendkultur und Sport e.V.

geltende Hallenordnung - beschlossen vom Vorstand am 15.12.2019

| | | | | |
|-----------------------------|--|------------------|-------|---------|
| GLEIS D – SKATEHALLE | | Mail | | |
| | | hallo@gleis-d.de | | |
| Adresse | Hüttenstraße 22b | Hannover | 30165 | Germany |
| Verein | Verein zur Förderung von Jugendkultur und Sport e.V. | | | |